

Der Bote vom Remsthale.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Mittwoch und Samstag; kostet vierteljährl. 24 fr.; Insetionsgebühr die 3spaltige Zeile oder deren Raum 1½ fr. Bestellungen auf das Blatt können täglich gemacht werden.

Nro. 37.

Montag den 27. März

1848.

Subscription: Eröffnung auf ein „Tagblatt.“

Auf meinen in Nro. 34. gestellten Antrag, — das Blatt verstärkt für einen erhöhten Abonnements-Preis künftig abzugeben, ist von vielen Seiten der Wunsch für das Erscheinen eines „Tagblattes“, das die allgemeinen politischen Tagesneuigkeiten, wie die merkwürdigen örtlichen Begebenheiten enthielte, geäußert worden. Diesem Wunsche kann ich nun aber nur in dem Falle entgegenkommen, wenn sich so viele Subscribernten sammeln, daß die Kosten, die ein

täglich erscheinendes Blatt

verursacht, gedeckt werden. Zu diesem Zwecke werde ich nun eine Subscription-Liste circuliren lassen, um ermessen zu können, ob ich dem an mich gestellten Antrag entsprechen kann. Der Preis käme per Quartal nicht höher als 36 fr. — Die verehrl. Leser im D.-A.-Bezirke Welzheim wollen ihre Bestellungen beim K. Postamte daselbst machen, und wird bemerkt, daß die Blätter täglich nach Welzheim geliefert werden können.

Josef Keller, Redakteur des „Remsthaler Boten.“

G m ü n d. (Landwirthschaftlicher Verein.)

Um dem vielfach geäußerten Wunsch nachzukommen, wird am nächsten

Donnerstag den 30. d. Mts., Mittags 1 Uhr,

in dem Adlerwirthshaus in Unterböbingen eine Partikular-Versammlung abgehalten und dabei insbesondere

- 1) Abschaffung des Hut- und Waidrechts;
- 2) eine Eingabe in Betreff der Reduction der Sommerschulen auf wochentlich 3 Tage;
- 3) Verpachtung der Schaafwaiden;
- 4) Anschaffung guter Saatkartoffeln;
- 5) zweckmäßige Bodenmischungen;

zur Sprache gebracht werden.

Der Unterzeichnete ladet die verehrl. Vereinsmitglieder ein, sich recht zahlreich dabei einzufinden.

Am 23. März 1848.

Vereins-Vorstand: Liebherr.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die Gemeinderäthe der Bezirke Gmünd, Welzheim und Donzdorf.

In einzelnen Fällen ist ausgesprochen worden, daß seit dem Erscheinen des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836. die Gemeinden nicht mehr verbunden seien, auch denjenigen Lehrern, welche am Ort der abgehaltenen Schul-Conferenz wohnen, das in der Verfügung vom 3. Okt. 1822. §. 2. festgesetzte Taggeld zu bezahlen. Die dießfalls ergangenen Entscheidungen sind darauf gegründet worden, daß in Art. 46. des Schulgesetzes nur die Reisekosten-Entschädigung der Schullehrer als Obliegenheit der Gemeinden erklärt worden sei, und daß das fragliche Taggeld unter dem Ausdruck: Reisekosten-Entschädigung nicht mit begriffen werden könne.

Inzwischen ist angeführt worden, daß auch die am Conferenz-Ort wohnenden Lehrer an dem gemeinschaftlichen Mittagsmahl der zur Conferenz erschienenen Lehrer um so mehr Theil zu nehmen pflegen,

als auch dieses Mahl zu weiterer Besprechung der im Laufe des Vormittags unter den vereinigten Lehrern verhandelten Gegenstände ihres Berufs benützt werde. Auch ist es im Interesse des Conferenz-Zweckes selbst für erwünscht erkannt worden, daß besonders auch die am Conferenz-Orte wohnenden Lehrer, welche nicht selten gerade zu den tüchtigeren und kenntnißreicheren gehören, von jener fortgesetzten Besprechung für die Zukunft sich nicht ausschließen möchten.

Da es hienach, wenn auch das Schulgesetz in den fraglichen Fällen den Gemeinden eine Verbindlichkeit nicht auflagt, gleichwohl nur erwünscht sein kann, wenn die Ortsbehörden den betreffenden Lehrern eine Vergütung in dem Betrage des für auswärtig wohnende Lehrer festgesetzten Taggelds aussetzen, so werden die Gemeinderäthe höherer Weisung gemäß davon in Kenntniß gesetzt, daß in solchen Fällen die von den Ortsbehörden ausgesetzten Vergütungen, soferne sie sich innerhalb des sonst festgesetzten Maßes halten, von Aufsichts wegen nicht werden beanstandet werden. Den 21. März 1848.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

K. G. Bez.-Amt Donzdorf.

Liebherr.

Heinz.

Sigle.

An die Kirchen-Convente der Bezirke Gmünd, Welzheim und Donzdorf.

Zu Beseitigung der über die Zuständigkeit rüchssichtlich der Beaufsichtigung der Fonds der deutschen Volksschulen zwischen den Regierungs- und Oberschulbehörden bestehenden Zweifel wird in Folge höherer Weisung Folgendes eröffnet:

1) Da die in dem Gesetze über die Volksschulen von 1836. Art. 22. angeordneten Schulfonds nicht in die Kategorie der Stiftungen gehören, über welche die Oberaufsicht den Kreis-Regierungen zusteht, sondern eine gesetzliche Anstalt für Schulzwecke bilden, so kann die Oberaufsicht über dieselben nicht den Kreis-Regierungen, sondern nur den Oberschulbehörden zukommen. Es ist daher in Fällen, wo Ausgaben der Schulfonds einer höheren Genehmigung bedürfen, z. B. bei Gehaltszulagen, bei außerordentlichen Belohnungen an Schullehrer zc. nicht die Genehmigung der Kreis-Regierung, sondern diejenige der betreffenden Oberschulbehörde einzuholen.

2) Die Festsetzung des Jahrs-Etats für den Schulfonds kommt der gesammten Ortsschulbehörde (dem Kirchen-Convent), welche nach dem Gesetze den Ertrag des Fonds zu verwenden befugt ist, zu, ohne daß der Etat einer Genehmigung des gemeinschaftlichen Oberamts bedarf.

3) Was die Verwendung der für die einzelnen Zwecke in dem festgesetzten Etat ausgesetzten Mittel betrifft, so ist in dem Normal-Erlasse an die Kreis-Regierungen vom 4. August 1840. ausgesprochen, daß der Orts-Schulaufscher (der Geistliche) damit zu beauftragen sei. Es versteht sich aber dabei, daß derselbe die Verwendung gegen die gesammte Ortsschulbehörde nachzuweisen und daß nur diese Behörde die einzelnen Ausgaben auf den Fonds zu dekretiren hat. Den 22. März 1848.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

K. G. Bez.-Amt Donzdorf.

Liebherr.

Heinz.

Sigle.

Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

Johann Georg Rupp,

Sonnenwirths in Alldorf,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Donnerstag den 4. Mai 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Alldorf vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recces in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 17. März 1848.

K. Oberamts-Gericht.

Siller.

Welzheim.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des

Matthäus Steiner,

Wagners von Gemeinweiler,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Freitag den 5. Mai 1848.,

Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause zu Kaisersbach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recces in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen wer-

den, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 17. März 1848.

K. Oberamts-Gericht.
Hiller.

G m ü n d.
Dem Joseph Franz
von Gmünd
ist heute das Meisterrecht dritter Stufe bei dem Gewerbe der Maurer und Steinhauer ertheilt worden, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt. Den 18. März 1848.

Königl. Oberamt.
Liebherr.

G m ü n d.
(Weizen-Verkauf.)



Der Verkauf des hier gelagerten ausländischen Weizens wird in der nächsten Zeit fortgesetzt werden.

Da jedoch der ganze, noch verfügbare Vorrath von keiner Bedeutung mehr ist, so wird, um wie früher der Theilnahme an dem Verkaufe eine möglichst allgemeine und gemeinnützige Richtung zu geben, hiemit bestimmt, daß Anweisungen zu Portionen von höchstens 3 Centnern nur am Mittwoch und Samstag Vormittags gegen baar Geld gelöst werden können.

Auch werden einige Scheffel Kernen und Einkorn vom Jahr 1847. zum Verkaufe angeboten.

Die Schultheißen-Aemter wollen die Orts-Angehörigen auf Vorstehendes aufmerksam machen. Den 27. März 1848.

Königl. Kameral-Amt.
Riethammer.

G m ü n d.
Aufruf an hiesige Bürger und Einwohner.)

Um mit Selbstvertrauen und Entschiedenheit den Stürmen der Zeit entgegenzutreten zu können und in Zeiten der Gefahr gehörig gerüstet zu sein, ist es doppelt nothwendig, daß die bereits organisirte Sicherheitswache möglich verstärkt werde.

Der Unterzeichnete hat deshalb

aus Auftrag des Stadtraths sämtliche hiesigen Bürger und Einwohner über 25 Jahre, welche eigene Gewehre haben, aufzufordern, sich bei der heute von Vormittag 9 Uhr an auf dem Rathhause versammelten Commission zur Aufnahme zu melden.

Dieser Aufruf dehnt sich des halb bloß auf Männer über 25 Jahre aus, da hinsichtlich der militärischen Einreihung der jüngeren Altersklasse das in wenigen Tagen erscheinende Gesetz Anwendung findet.

Den 27. März 1848.
Stadtschultheißen-Amts-
Berweser **C. Forster.**

G m ü n d.
(Aufruf an die hiesigen Bürger und Einwohner.)

Dieselben ersucht der Unterzeichnete im Auftrag des Stadtraths, um dem Mangel an Waffen — welcher die Mannschaft der Sicherheitswache noch entbehrt — Abhülfe leisten zu können, so weit sie solche entbehrlich haben, der heute von Vormittags 9 Uhr an auf dem Rathhause versammelten Commission zur Disposition zu überlassen, welche sofort über den Empfang derselben geeignete Bescheinigung geben wird. Waffen jeder Art sind willkommen.

Den 27. März 1848.
Stadtschultheißen-Amts-
Berweser **C. Forster.**

S p r a i t b a c h.
(G e l d - G e s u c h.)



Für die Gemeinde Spraitbach werden
—: 3,950 fl.

Ansehen gegen 4% procentige Verzinsung, und unter der Bedingung, alljährlich 200—300 fl. davon abzulösen zu dürfen, gesucht. Den 16. März 1848.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
A. W. Abele.

K a i s e r s b a c h,
Gerichtsbezirks Reitzheim.
(Liegenchafts-Verkauf.)

Aus der Gantmasse des Mathias Steiner, Wagner in Gemeinweiler, werden die vorhandenen Realitäten:

die Hälfte an einem 2 stockigten Wohnhause mit Wagner-Werkstätte, nebst $\frac{1}{4}$ Scheuer, Stallung und geträumtem Keller unter dem Haus, sammt Hofraithe, und $\frac{1}{3}$ an einem gewölbten Keller unter dem Haus;

- 3 Morg. $3\frac{1}{2}$ Brtl. $27\frac{1}{4}$ Rth. Acker;
 - 1 Morg. 1 Brtl. $5\frac{1}{4}$ Rthn. Wiesen;
 - 3 Brtl. $12\frac{1}{2}$ Rthn. Wald;
 - 2 Brtl. 34 Rthn. Gärten;
- im Gesamt-Anschlage von 1525 fl.

am
Donnerstag den 4. Mai 1848.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Lindenwirthshause zu Gebenweiler im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Käufer werden hiezu eingeladen; auswärtige, hier unbekannte Licitanten haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikatszeugnissen zu versehen.

Den 21. März 1848.
Schultheißen-Amt.

A l f d o r f.

Es sind zum Verkaufe ausgesetzt:

- einige 100 Stück veredelte Birnbäume, von 18 bis 40 fr. per Stück;
- 10 Scheffel Ackerbohnen;
- 4 " Buchweizen;
- 3 " dreiblättriger Klee-saamen;
- 2 Etr. Wiesenlich (Thymothis-gras), dieses auch pfundweise.

Den 24. März 1848.
Gutsherrschafil. Rentamt.

B i t t e l h o f,
Gemeindeverbands Rupperts-hofen,

Oberamts Gaildorf.
(Hofguts-Verkauf.)

Die unterzeichnete Pfliegenschaft hat aus der Gantmasse des Hofbauern Jakob Höfer zu Bittelhof, unweit Ruppertshofen, die hienach beschriebene Liegenchaft käuflich an sich gebracht. Diese, bestehend in

- $\frac{1}{4}$ an einem 2 stockigten Wohnhaus,
- $\frac{1}{4}$ an einer Scheune,
- $\frac{1}{8}$ Morg. 16,5 Rthn. Garten,

10¹/₈ Morg. 21,6 Rthn. Acker und Land,
12 Morg. 0,3 Rthn. Wiesen und Waid und
6¹/₈ Morg. 31,8 Rthn. Waldung,

ist dieselbe wieder zu verkaufen oder auf mehrere Jahre lang zu verpachten waisengerichtlich legitimirt und hat zu diesem Vorhaben

Mittwoch den 5. April d. J. festgestellt, an welchem Tage

Nachmittags um 1 Uhr die obenberührte Verhandlung in dem Wirthshaus zum Hirsch in Ruppertshofen vorgenommen wird.

Den Kaufs- oder Pacht-Liebhabern derselben wird zum Voraus bekannt gemacht, daß die Kaufschillings-Zahlung in mehrjährige Zieler verschlagen wird; auch kann die Lage des obenberührten Hofguts als günstig geschildert werden, indem der größere Theil der Acker auf der Sommerseite gelegen ist, desgleichen auch die Wiesen als Thalmwiesen ein gutes Futter gewähren; nicht weniger befindet sich das vor nicht gar vielen Jahren neuverbaute Haus in ganz gutem Zustande.

Außerhalb des Orts Ruppertshofen und nicht in dessen Nähe angelegene, sowie den unterzeichneten Pfliegern rücksichtlich ihrer Vermögens-Verhältnisse unbekanntes Kaufs- oder Pacht-Liebhaber haben sich hierüber bei obenberührter Verhandlung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, oder müssen im Stande sein, sogleich einen tüchtigen Bürgen namhaft machen zu können, widrigenfalls sie von der Aufstreichs-Verhandlung zurückgewiesen werden müßten.

Gmünd den 18. März 1848.

Pfleger der Kaufmann
Benner'schen Kinder
dasselbst:

Gerichts-Notar Kirchen- und
Rathner. Schul-Pfleger
Nuber.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

2 Pferde hat zu verkaufen

Eduard Forster.



G m ü n d.
Bei Kaufmann Buhl ist der durch den Landwirthschaftlichen Verein bezogene

Rigaer Leinfaamen

nun a 5 fl. — das Simri zu haben.

G m ü n d.

Zur herannahenden Saatzeit empfiehlt Unterzeichneter seinen längst als ächt anerkannten rein gepuzten

Ueberrheiner Leinfaamen

per Simri 4 fl. 24 fr. bestens
Bapt. Mayr, jun.,
in der Ledergasse.

G m ü n d.

Täglich sind frische Sandnudeln zu haben bei

Maria Theresia Maier,
hinter dem Pfauen.

G m ü n d.

(Anzeige und Geschäfts-Empfehlung.)

Ergebenst Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er die Schmiede des Schmiedmeisters Diez am Kaltenmarkt käuflich an sich gebracht und nun bezogen hat.

Er bittet daher ein hiesiges und auswärtiges Publikum, das den vorhergehenden Besitzern Diez und Carl Schmied geschenkte Zutrauen auf ihn übergeben zu lassen.

Indem er sich stets bestreben wird, gute und dauerhafte Arbeit zu liefern, sichert er die schnellste Bedienung wie auch die realsten Preise zu.

Um geneigten Zuspruch bittet ergebenst

Den 18. März 1848.

Sebastian Späth,
Schmiedmeister
auf dem Kaltenmarkt.

G m ü n d.

Aus meiner Baumschule sind noch mehrere hundert Setzlinge zu verkaufen.

Raminfegermeister
Weit.

W e l z h e i m.

Einen vollständigen
Schlosser-Handwerkszeug
hat um billigen Preis zu verkaufen

Tuchmacher Bay.

(Hiezu eine Beilage.)

W e l z h e i m.

(Bleich-Anzeige.)

Ich übernehme auch heuer Leinwand, Faden und Garn für die Königl. Rasenbleiche in Urach, und kann ebenso schnelle Ablieferung als dauerhafte und schöne Qualität zusichern.

Den 14. März 1848.

Kaufmann Tag.

G m ü n d.

(Logis-Vermietung.)

Unterzeichnete hat sogleich das obere Haus in der Nähe des Ect. Ludwigs-Klosters, wobei sich Stallung und Remise befindet, im Ganzen oder theilweise zu vermieten.

J. Holzwarth Wittwe.

G m ü n d.

Für zwei Personen ist ein Logis zu vermieten.

Den 9. März 1848.

Schlosser-Meister
Maier.

G m ü n d.

Unterzeichneter hat in dem früheren Schmol'schen Hause im obern Stocke zwei Logis bis Georgi zu vermieten.

Seb. Weikmann, jun.

G m ü n d.

Bis Georgi habe ich 2 Logis zu vermieten, wenn es gewünscht wird, könnte auch Stallung, Remise, großer Platz zu Aufbewahrung des Futters, dazu gegeben werden.

Gottfried Weisswinger,
Schuhmacher.

G m ü n d.

(Magd-Gesuch.)

In ein Privathaus wird bis Georgi ein fleißiges, arbeitsames und redliches Dienstmädchen von gesetztem Alter gesucht, die in allen Hausgeschäften, im Kochen und Waschen und bei Kindern guten Willen zeigt. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es werden 300 fl. auf 2fache Versicherung aufzunehmen gesucht.
Von Wem? sagt die Redaktion.

